

Stellungnahme Cordes + Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Ab., „3 interne Sicherungsmaßnahmen §6 GWG“ unter dem Pkt. 3.7 schreiben Sie auf S. 24:
Die Innenrevisionhat die Einhaltung ...zu prüfen. Es ist regelmäßig ausreichend, wenn jedes Jahr risikoangemessene Teilbereiche geprüft werden, sofern innerhalb eines 3-Jahres-Rhythmus sämtliche Bereiche einer Prüfung unterzogen werde.

Hier wäre eine eindeutigere Formulierung hilfreich:

Muss oder kann jedes Jahr 1 Teilbereich geprüft werden?

Nach unserer Auffassung handelt es sich dabei um ein definiertes Minimum der Prüfungstätigkeit (jährlich nur Teilbereiche sind ok ABER innerhalb von 3 Jahren MUSS alles). Es wäre nach u.E. demnach auch möglich z.B. alle 2 Jahre den kompletten Bereich zu überprüfen wobei in dem anderen Jahr kein Teilbereich geprüft wird.